

wird durch Forstbehörde ausgefüllt:
 Aktenzeichen: 67.45 - 8604.11 - _____
 Revier: _____
 Abt./U.Abt.: _____

Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
 Untere Forstbehörde
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 Abs. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)

1. Angaben zur/zum Antragssteller/-in Eigentümer/-in Bevollmächtigte/-r

Name _____ Vorname _____
 Straße _____ Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____ Telefon (freiwillige Angabe) _____
 E-Mail _____

Die Umwandelungsgenehmigung war bereits beantragt, die Umwandlungsfrist ist abgelaufen, die Flurstücksbezeichnung hat sich geändert (alt: _____ / neu: _____).

2. Umwaldungsfläche

Ort _____
 Straße _____ Haus-Nr. _____

| Gemarkung | Flurstück | Größe in m ² | davon Umwandlungsfläche in m ² | |
|-------------------------|-----------|-------------------------|---|-------------|
| | | | befristet | unbefristet |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Summe in m ² | | | | |

Für die oben genannten Grundstücke beantrage ich die Genehmigung zur
 dauerhaften Umwandlung einer Waldfläche (z. B. Wohnbebauung) mit einer Größe von _____ m²
 befristeten Umwandlung einer Waldfläche (z. B. Baustraße) mit einer Größe von _____ m²
 Befristung für den Zeitraum von _____ bis _____

Ich habe die geplante Umwandlungsfläche auf einer beigefügten topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000) sowie auf einer Flurkarte (Maßstab 1:500 bis 1:5.000) rot umrandet dargestellt.

Auf einem angrenzenden Flurstück befindet sich Wald: ja nein

Wenn ja, ist die Nutzungsart Wald der Nachbargrundstücke auf der Flurkarte einzutragen.

Beachten Sie bitte für den Zuschnitt der Umwandlungsfläche § 25 Abs. 3 SächsWaldG. Bei Unterschreitung des geforderten 30-Meter-Abstandes zwischen Gebäudekante und Waldgrenze ist eine Ausnahmegenehmigung bei der unteren Baubehörde einzuholen.

3. Ökologische Bestandsaufnahme des forstlichen Bestandes der Umwandlungsfläche

(Bestandesdaten werden auf einem gesonderten Blatt von der Forstbehörde erfasst)

4. Angaben zur Nutzungsabsicht der Umwandlungsfläche

Beschreibung der Nutzungsabsicht / des Zwecks der geplanten Waldumwandlung:

Begründung der Standortgebundenheit des geplanten Vorhabens:

Begründung des privaten Interesses der geplanten Umwandlung bei privaten Vorhaben:

Begründung des öffentlichen Interesses der geplanten Umwandlung bei öffentlichen Vorhaben:

5. Angaben zur Ausführung und Umsetzung

Die Waldumwandlung soll am _____ bis _____ abgeschlossen sein.

Die Waldumwandlung soll innerhalb der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) durchgeführt werden.

(Hinweis: Es ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutz-behörde erforderlich.)

Die Waldumwandlung soll nicht innerhalb der Vegetationszeit durchgeführt werden.

Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist der besondere Artenschutz zu berücksichtigen.

Das Vorhandensein geschützter Arten auf der Umwandlungsfläche ist bekannt nicht bekannt

Wenn bekannt, welche?

Bei Waldumwandlungen 1.) ab einer Größe von 10 ha, 2.) einer Größe von 5 bis 10 ha in einem FFH- oder SPA-Gebiet, Nationalpark, Naturschutzgebiet, Flächennaturdenkmal und in besonders geschützten Biotopen sowie 3.) bei kumulierenden Vorhaben (5 ha bzw. 10 ha) besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Sind diese Bedingungen beim vorliegenden Antrag erfüllt? ja nein

Wird die auf dem Flurstück verbliebene Restwaldfläche eingezäunt? ja nein

6. Angaben zum Stand anderer Genehmigungsverfahren

Liegen Ihnen bereits allgemeine Auskünfte von Behörden vor? Das könnten z. B. sein:

Stadtplanungsamt

Die Umwandlungsfläche liegt im Innenbereich Außenbereich

Antrag dient der Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens (VwVfG)

Antrag dient dem Entwurf einer städtebaulichen Satzung (§ 8 BauGB)

Antrag wird auf Grundlage eines gültigen Bebauungsplanes (B-Plan-Nr.: _____) gestellt (§ 10 BauGB)

Denkmalschutzbehörde (Kulturdenkmal bzw. Sachgesamtheit) _____

Naturschutzbehörde (z. B. Schutzgebiete, Biotope, Artenschutz) _____

Baubehörde

Haben Sie bereits eine Bauvoranfrage/einen Bauantrag gestellt (Vorhaben § 34 BauGB)? ja nein

Wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt? ja nein

weitere evtl. zu beteiligende Behörden (z. B. Wasserbehörde, Bergbehörde, Jagdbehörde, Immissionsschutzbehörde, Straßenbehörde)

7. Angaben zu Ersatzmaßnahmen (nur bei dauerhafter Waldumwandlung)

Der Antragsteller kann eine Ersatzfläche keine Ersatzfläche bereitstellen.

Ersatzaufforstungsfläche

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 SächsWaldG angeboten.

Ort _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

| Gemarkung | Flurstück | Größe in m ² | davon Ersatzaufforstungsfläche in m ² |
|-------------------------|-----------|-------------------------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Summe in m ² | | | |

Die Ersatzaufforstung sollte in der Nähe der Umwandlungsfläche erfolgen. Für die durch den Antragsteller bereitgestellte Ersatzaufforstungsfläche ist durch diesen die Erstaufforstungsgenehmigung einzuholen. Für die Entscheidung über die Genehmigung der Erstaufforstungen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG die untere Landwirtschaftsbehörde zuständig. Als Antragsteller müssen Sie nicht Eigentümer der Ersatzfläche sein. Die Genehmigung des Eigentümers muss allerdings vorliegen.

Die Ersatzaufforstungsgenehmigung ist als Anlage beigelegt.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf einer beigelegten topografischen Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000) sowie auf einer Flurkarte (Maßstab 1:500 bis 1:5.000) grün umrandet dargestellt.

Flurstücke, die an die Ersatzaufforstungsfläche angrenzenden, haben die Nutzungsart:

| | |
|-----------------------|---|
| | <i>Erstaufforstungsabstand zur Flurstücksgrenze</i> |
| Waldfläche | <i>2 m</i> |
| Landwirtschaftsfläche | <i>6 m (Verjüngung 3 m)</i> |
| Wohnbebauungsfläche | <i>6m; 30 m (bauliche Anlagen mit Feuerstätten und Gebäude)</i> |
| Verkehrsfläche | <i>3 bis 6 m</i> |

In der Flurkarte zur Ersatzaufforstungsfläche habe ich die betreffenden Nutzungsarten der Nachbargrundstücke eingetragen.

Die Ersatzfläche soll entsprechend der Empfehlung zur Erstaufforstungsgenehmigung mit folgenden Baumarten aufgeforstet werden:

Die Ersatzaufforstung soll bis zum _____ abgeschlossen sein.

Hinweis: Für die Ersatzaufforstung wird im Bescheid eine Frist von 1 Jahr nach Beginn der Nutzungsänderung gesetzt.

8. Angaben zur Wiederaufforstung (nur bei befristeter Umwandlung von Wald)

Die Umwandlungsfläche soll bis zum _____ wieder aufgeforstet sein.

Gemäß § 8 Abs. 4 SächsWaldG obliegt der Forstbehörde das Recht bei einer befristeten Waldumwandlung eine Frist zu bestimmen, in der die Fläche ordnungsgemäß wieder aufzuforsten ist. Als angemessene Frist wird 1 Jahr angesehen.

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Zur Wiederaufforstung habe ich mich vom Staatsbetrieb Sachsenforst, FOB Dresden, Referat Privat- und Körperschaftswald, beraten lassen.

9. Eigentumsnachweis / Vollmacht

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Umwandlungsflächen.

Als Eigentumsnachweis habe ich diesem Antrag eine Kopie des Grundbuchblattes (max. ein Jahr alt) oder zum Nachweis des Übergangs von Nutzen und Lasten in Abhängigkeit von den vertraglichen Regelungen im Notarvertrag eine Kopie desselben bzw. auch eine Bestätigung der Kaufpreiszahlung in Kopie beigelegt.

Ich bin nicht Eigentümer der im Antrag genannten Umwandlungsflächen.

Als Antragsberechtigter habe ich diesem Antrag eine Kopie des Grundbuchblattes (max. ein Jahr alt) oder zum Nachweis vertraglichen Regelungen im Notarvertrag eine Kopie desselben bzw. auch eine Bestätigung der Kaufpreiszahlung in Kopie beigelegt.

Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers

| | | |
|--------|---------|----------|
| Name | Vorname | |
| Straße | | Haus-Nr. |
| PLZ | Ort | Telefon |

10. Hinweise

Eingriffsregelung nach Sächsischem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG)

Bei der Umwandlung von Wald handelt es sich gemäß § 9 Abs. 8 SächsNatSchG um einen Eingriff in Natur und Landschaft. Die Entscheidung über die Umwandlung von Wald ergeht gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 SächsWaldG im Benehmen mit den beteiligten Behörden bzw. gemäß § 12 Abs. 1 SächsNatSchG im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

Den **Antrag** reiche ich daher **digital** ein. Eine Bearbeitung des Antrages ist erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen möglich.

11. Gebühren

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig. Die Gebührenerhebung richtet sich nach den Bestimmungen im Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG). Die Höhe der Gebühren wird auf Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Die Angaben in Anlage 1 werden durch die Forstbehörde erstellt.

zu Punkt 3. Ökologische Bestandsaufnahme des Waldes auf der Umwandlungsfläche

Erste Baumschicht/Oberstand

| Baumart | geschätztes Alter | Anteil auf der Fläche in % |
|---------|-------------------|----------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Zweite Baumschicht/Oberstand

| Baumart | geschätztes Alter | Anteil auf der Fläche in % |
|---------|-------------------|----------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Strauchschicht/Artenzusammensetzung:

Krautschicht/Artenzusammensetzung:

Die Umwandlungsfläche befindet sich befindet sich nicht
in einem Naturschutzgebiet (LSG, FND, ND, FFH, SPA, Natura 2000, beinhaltet geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG).

Waldgesellschaft (z.B. 9119, Hainsimsen-Buchenwald)

Bodenart

Bodenform

Flächenersatzfaktor: Bestand 1,0 Sukzession 0,5

Wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen erschwert oder verhindert (Wirtschaftszufahrt)? ja nein

Zuschlagskonto für Waldfunktionen (0,2):

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| Wasserschutzfunktion | Naturschutzfunktion |
| Klimaschutzfunktion | Landschaftsschutzfunktion |
| Bodenschutzfunktion | Kulturschutzfunktion |
| Erholungsschutzfunktion | Summe: _____ |

zu Punkt 6. Angaben zum Stand anderer Genehmigungsverfahren, Terminkontrolle**Anlage 1**

Sollten keine Auskünfte von den zu beteiligenden Behörden vorliegen, sind diese durch die Forstbehörde schriftlich einzuholen:

| Baumart | Datum Anschreiben | Datum Frist | Datum Antwort | Bemerkungen |
|-------------------------|----------------------|----------------|------------------|-------------|
| Stadtplanungsamt | | | | |
| Denkmalschutzbehörde | | | | |
| Baubehörde | | | | |
| Naturschutzbehörde | | | | |
| Wasserbehörde | | | | |
| Bergbehörde | | | | |
| Jagdbehörde | | | | |
| Immissionsschutzbehörde | | | | |
| Straßenbehörde | | | | |

zu Punkt 7. Angaben zu Ersatzmaßnahmen

Festgelegter Ersatz zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen

Ersatzaufforstung (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 SächsWaldG)

Erhaltung schützender Bestand (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 SächsWaldG)

Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 SächsWaldG)